99110021012000, 99110021012000

Reisen mit Heimtieren (Haustieren)

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/864042/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110021012000, 99110021012000
Leistungsbezeichnung I	Reisen mit Heimtieren (Haustieren)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.05.2011
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2003R0998%3A20081122%3ADE%3APDF http://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmv/ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2003R0998%3A20081122%3ADE%3APDF http://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmv/
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen dazu, wenn Sie mit einem Haustier in das Ausland verreisen bzw. es aus dem Ausland einführen möchten.
Volltext	Wenn Sie bei einer Reise ins Ausland Ihr Haustier (offiziell: "Heimtier") mitnehmen wollen oder ein im Ausland erworbenes Haustier nach Deutschland einführen möchten, müssen Sie verschiedene Regelungen beachten. **Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der EU und bestimmten anderen Staaten (z.B. Norwegen, Schweiz)** Folgendes wird gefordert (gilt für bis zu fünf Tiere): • vom Haustierarzt ausgestellter**EU-Heimtierpass** (auch: "Pet Passport") mit Nachweis der geforderten Tollwutimpfung • Kennzeichnung durch einen elektronischen Transponder (Mikrochip) oder durch eine Tätowierung . Die Kennzeichnung mit Mikrochip ist ab dem 03.07.2011 verbindlich, gilt jedoch nur für bis dahin noch nicht gekennzeichnete Tiere. Abweichend davon gelten in den EU-Staaten **Irland, Malta, Schweden, Finnland und dem Vereinigten Königreich** übergangsweise bis zum **31.12.2011** verschärfte Anforderungen, über die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert.

Modul	Sachverhalt
	Reisen mit Papageien und Sittichen innerhalb der EU Sie benötigen eine vom Amtstierarzt ausgestellte • "Gesundheitsbescheinigung Papageien und Sittiche" **Reisen mit anderen Vögeln sowie mit Hauskaninchen** Es sind keine besonderen Anforderungen zu erfüllen (gilt für höchstens drei Tiere). (Quelle § 38 Abs.1 Punkt a und c BmTierSSchV) **Reisen mit anderen Tieren als den genannten sowie Reisen in Nicht-EU-Länder** Informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Haustierarzt oder bei der zuständigen Botschaft. Bei Reisen mit Heimtieren in Drittländer mit ungünstigem oder unbekanntem Tollwutstatus ist zusätzlich die Wirksamkeit der Tollwutschutzimpfung durch eine Titerbestimmung vor Beginn der Reise zu bestätigen. http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Tiere-und-Pflanzen/Schutz-Tierseuchen/Regelungen-Heimtiere/regelungen-heimtiere_node.html http://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/HausUndZootiere_node.html https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/_Texte/Heimtierausweis.html http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Tiere-und-Pflanzen/Schutz-Tierseuchen/Regelungen-Heimtiere/regelungen-heimtiere_node.html http://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/HausUndZootiere_node.html https://www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/Heimtiere/_Texte/Heimtierausweis.html

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten für den EU-Heimtierpass werden nach der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte berechnet.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bei der Einfuhr von Heimtieren aus Drittländern mit unbekannten oder ungünstigem Tollwutstatus: Tollwut-Titerbestimmung, die **mind. 30 Tage** nach der Impfung und ****mind. 3 Monate******vor Einreise** in einem EU-zugelassenen Labor durchgeführt worden sein muss.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie mehr als fünf Tiere (Hunde, Katzen oder Frettchen) ein- oder ausführen wollen, gelten die Anforderungen für die Verbringung zu Handelszwecken.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie bei einer Reise ins Ausland Ihr Haustier (offiziell: "Heimtier") mitnehmen wollen oder ein im Ausland erworbenes Haustier nach Deutschland einführen möchten, müssen Sie verschiedene Regelungen beachten. • Für unterschiedliche Tiere können in den verschiedenen Ländern jeweils unterschiedliche Regelungen gelten, beispielsweise die Ausstellung eines EU-Heimtierpasses oder Kennzeichnung durch einen elektronischen Transponder (Mikrochip) oder durch eine Tätowierung. • Zuständig: Die Zuständigkeit liegt bei den Haustierärzten.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Haustierärzten.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Reisen mit Heimtieren (Haustieren), Travel with pets (pets)